

an alle RM, Protok. am 10.12.09/

**Gemeinde Süplingen
- Der Gemeindedirektor -**

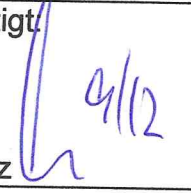
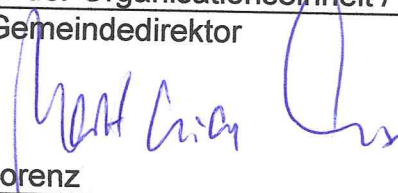
Amt Gemeindedirektor	DRUCKSACHE SÜ 17/2009
Az: GD	
Datum 10.12.2009	

Vorlage der Verwaltung

☒	öffentlich	☐	nicht öffentlich
-------------------------------------	------------	--------------------------	------------------

an (zutreffendes ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Süplingen Haushalts- und Finanzausschuss	01.12.2009			
Verwaltungsausschuss Süplingen	07.12.2009			
Gemeinderat Süplingen	11.12.2009			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt  Lorenz	Beteiligt	Gemeindedirektor  Lorenz	Amt zur Beschlussausführung (Handzeichen)
--	-----------	--	---

Betreff: Haushaltssicherungsbericht und Haushaltssicherungskonzept 2010

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssicherungsbericht und das Haushaltssicherungskonzept 2010 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung:

Siehe Anlage

ENTWURF

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Süpplingen zum Haushaltsplan 2010

Nach § 82 Abs. 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs künftiger Jahre vermieden werden soll. Darüber hinaus ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen, wenn bereits für das Vorjahr ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen war.

Nach § 1 Absatz 2 Ziffer 4 der Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Die inhaltliche Ausgestaltung wird durch den Runderlass des MI vom 30.10.2007 (Nds. MBl. 46/2007/Seite 1254) konkretisiert.

1. Ausgangslage, Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung

- Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 1995 war die Haushaltslage der Gemeinde Süpplingen als außerordentlich gut zu beurteilen. Bis dahin gab es immer einen ausgeglichenen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und die allgemeine Rücklage lag mit ca. 1,9 Mio. DM deutlich über der durchschnittlichen Rücklage vergleichbarer Gemeinden. Die bis dato aufgenommenen Kredite waren fast ausschließlich besonders geförderte Kredite aus Wohnungsbauprogrammen, die besonders zinsgünstig sind und sehr lange Laufzeiten beinhalten, so dass der jährliche Haushalt auch nur mit geringen Tilgungsleistungen belastet wurde.
- Im Haushaltsjahr 1996 wurde es erstmals erforderlich, den Verwaltungshaushalt mittels einer Rückführung aus dem Vermögenshaushalt auszugleichen. Gleiches erfolgte im Haushaltsjahr 1997. Die allgemeine Rücklage schrumpfte in diesen zwei Jahren auf ca. 1,2 Mio. DM.
- Im Haushaltsjahr 2003 wurde erstmals seit Bestehen der Samtgemeinde Nord-Elm ein Haushaltsplan der Gemeinde Süpplingen vorgelegt, der im Verwaltungshaushalt **nicht** ausgeglichen war.
- Im Kindergarten stieg der Zuschussbedarf bis auf 159.294,10 Euro in 2007 an. Hier macht sich die fehlende adäquate Finanzausstattung des Landes bemerkbar, die für die Gemeinde zu einer weiteren nicht unerheblichen Belastung führt. In 2009 ^{siehe} sind das zu erwartende Defizit bei ca. 140.000 Euro.
- Die Gewerbesteureinnahmen der Gemeinde Süpplingen sanken von 353.072,52 Euro in 2006 auf 94.779,92 Euro in 2008. Dieser starke Rückgang der Gewerbesteureinnahmen ist ein Hauptkriterium, dass der Verwaltungshaushalt nicht ausgeglichen werden konnte. In 2009 kann nach dem 1. Nachtrag nur noch mit Gewerbesteureinnahmen in Höhe von rd. 63.000 Euro gerechnet werden.

- Der durch die Samtgemeinde und die Gemeinde Süpplingen geführte gemeinsame Bauhof belastet die Gemeinde Süpplingen im UA 6300 jährlich zwischen 150.000 – 160.000 Euro. Durch die doppelte Betriebsführung des Bauhofes seit dem 01.01.2009 kann nach Stand des 1. Nachtrages mit einem Defizit von ca. 55.000 Euro gerechnet werden. Die ist eine Minimierung des Fehlbedarfes von rd. 100.000 Euro. Ziel ist es, einen Kostenausgleich zu erreichen.
- Bedingt durch die finanzielle Fehlentwicklung des Landkreises werden die kreisangehörigen Kommunen durch Anhebung der Kreisumlage stärker beansprucht, als es verkräftet werden kann.
- Beim Kostenträger 6111 Steuern und Zuweisungen sinken die Erträge gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 (960.900 Euro) auf 830.900 Euro („Wirtschaftskrise“). Dieser Einnahmeverlust ist durch die Generierung von Mehreinnahmen und Einsparungen bei den Aufwendungen nicht auszugleichen.

2. Aussagen zur Verringerung von Fehlbeträgen und zum Haushaltsausgleich

Nach dem vorliegendem Haushaltsplan wird ein Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt – sofern die Steigerung der Orientierungsdaten für den Planungszeitraum 2008 – 2012 auch so eintreten – nicht erreicht werden.

Ziel der Gemeinde Süpplingen ist es, die jährlichen Fehlbeträge zu minimieren.

Seit dem Haushaltsjahr 2009 auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umstellen. Damit verbunden ist die Verpflichtung, im Ergebnishaushalt Abschreibungen auf die Anlagegüter zu erfassen.

Da jedoch davon ausgegangen werden kann, dass die vorläufige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 eine positive Nettoposition ausweisen wird, liegt keine Überschuldung der Gemeinde Süpplingen nach § 82 Abs. 8 NGO vor.

3. Maßnahmen zur Beseitigung bzw. Verringerung des Defizits:

1. Reduzierung der Ausgaben

- Zum 01.01.2009 wurde die seit 2007 diskutierte Abgabe der Mietwohnungsverwaltung auf die Kreis-Wohnungsbaugesellschaft mbH umgesetzt. Einsparung liegen hier ab dem Haushaltsjahr 2009 darin, dass nach Einführung der Doppik in der Samtgemeinde Nord-Elm die Kosten der Mietwohnungsverwaltung nicht mehr pauschal durch die SG-Umlage abgedeckt werden, sondern gezielt den Mitgliedsgemeinden nach Anzahl der Mietwohnungen/Garagen in Rechnung gestellt werden. Die KWG hat dabei im Vergleich zur Samtgemeindeverwaltung ein wirtschaftlicheres Angebot abgegeben. Zudem wird durch den „Profi“ KWG ein wesentlich effizienteres Marketing der freistehenden Wohnungen erhofft. Entsprechende Umbauten im sanitären Bereich („seniorengerechte Badezimmer“) laufen seit Anfang 2008. Die bereits umgebauten Wohnungen sind seither bei der Vergabe wesentlich attraktiver für Interessenten. Die Einsparung für die Verwaltung

der Mietwohnungen beträgt in 2009 rund 18.000 Euro (KWG: 13.387,50 Euro; SG 31.585,00 Euro).

- Die KWG hat in 2009 sechs Wohnungen neu vermietet. Dies ist eine sehr erfreuliche Entwicklung, die neben der fachkompeteten Betreuung durch die KWG auf die Sanierungsmaßnahmen in den Badezimmern zurückzuführen ist. Der Überschuss bei den Mieteinnahmen beläuft sich lt. KWG zum 30.11.2009 auf rd. 72.000 Euro. Im Haushalt 2009 wurden 60.000 Euro eingestellt. Die KWG wird im Dezember 2009 einen Abschlag in Höhe von ca. 60.000 Euro leisten, die Endabrechnung erfolgt Ende Januar 2010.
- Seit dem 12.08.2008 laufen Verhandlungen mit dem Kindergartenzweckverband Nord-Elm über einen Beitritt der Gemeinde Süpplingen mit dem gemeindlichen Kindergarten. Die Gespräche dauern noch an. Bei einem Beitritt zum Kindergartenzweckverband liegen die Einsparpotenziale bei ca. 20.000 Euro. Die Gremien des Kindergartenzweckverbandes haben aber bis heute noch keine Entscheidung über die Aufnahme der Gemeinde Süpplingen getroffen.
- Im SG-Ausschuss und im Verwaltungsausschuss der Gemeinde Süpplingen wurde erstmals offiziell über die Zusammenlegung des gemeinsamen Bauhofes Samtgemeinde Nord-Elm/Gemeinde Süpplingen gesprochen. In 2008 wurde die Entscheidung wurde zunächst verschoben, um Erfahrungswerte aus den Ergebnissen des Bauhofes im doppelischen Haushalt zu erlangen. Insgesamt liegen hier für die Samtgemeinde im Verwaltungsbereich und für die Gemeinde Süpplingen nicht unerhebliche Synergieeffekte vor. Am 16.11.2009 hat der SG-Rat beschlossen, für 2010 mit der Gemeinde Süpplingen ein Probejahr mit einer gemeinsamen Betriebsführung durch die Samtgemeinde vorzunehmen. Im Kostenträger Bauhof stehen Erträge und Aufwendungen im Haushalt 2010 auf NULL: Die Gemeinde Süpplingen wird die für Süpplingen erbrachten Leistungen des Bauhofes mit der Samtgemeinde abrechnen. Hierzu wurde eine Vollkostenkalkulation für das Probejahr des Bauhofes erstellt (s. Ziff.1, Tired 6).
- Hinsichtlich der Kosteneinparmsmöglichkeiten für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Stromnetzes verweise ich auf die Ziff. 3.4.
- Beim Kostenträger 1122 Gebäude und Liegenschaften konnten die Aufwendungen durch Abgabe der Mietwohnungsverwaltung an die KWG nochmals um knapp 10.000 Euro gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 gesenkt werden.
- Bei den Kostenträgern 4244 Schützenhaus und 2811 Heimat- und Kulturpflege konnten die Aufwendungen nach Sanierung des Barrierefreien Zugangs Schützenhaus (- 3.200 Euro) und der Heimatstube (- 10.000 Euro) gesenkt werden.
- Beim Kostenträger 3625 Ferienprogramm konnte der Ansatz gegenüber 2009 von 1.500 Euro auf 1.000 Euro gesenkt werden (- 500 Euro).
- Bei den Aufwendungen bei den Kostenträgern für das Sachkonto 4452000 (Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) wurden die Ansätze an die Vollkostenkalkulation des Bauhofes (Probejahr Gemeinsamer Bauhof) angepasst.

- Im Stellenplan wurde eine Stelle für den Hausmeister „Seniorenwohnungen Schierenblick“ gestrichen. Kosten in Höhe von 4.800 Euro fallen nicht an.

2. Verbesserung der Einnahmesituation

- Ziel der Wirtschaftsförderung der Samtgemeinde Nord-Elm ist es, mehr Gewerbesteuerereinnahmen in den Mitgliedsgemeinden durch die Ansiedlung von Einzelhandel, Handwerk, Dienstleistungsbetriebe und Industrie zu akquirieren. Noch bestehenden Konversionsflächen vor allem in Frellstedt (Amino/NZR) und Süpplingen (Breite Straße) sollen die Gewerbegebiete SchunterPark und Schapersberg am Ortsausgang Ost an der B1 neue Flächen für Einzelhandel und Gewerbe ausgewiesen werden. Für diesen Bereich gibt es bereits einen Investor mit einer Erschließungsgesellschaft und weitere Interessenten. Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 16.11.2009 im SG-Rat entschieden worden. Die Gemeinde Süpplingen wird nun mit den Investoren einen B-Plan erarbeiten und beschließen.
Der Samtgemeindebürgermeister als Wirtschaftsförderer der Samtgemeinde Nord-Elm ist hier zusammen mit dem Investor und dem Landkreis Helmstedt in einer konsequenten Betreuung dieser Angelegenheit. Die ersten richtungsweisenden Entscheidungen sind in 2009 gefallen. Bereits seit dem III. Quartal 2008 arbeitet die Firma Evers und Partner mit einer Baustoffrecyclinganlage im Bereich „Schapersberg“. Die vorgesehene Verlegung des Betriebssitzes nach Süpplingen steht im Einklang mit weiteren betrieblichen Veränderungen, für die der erforderliche B-Plan nun erarbeitet wird (s. oben).
In Süpplingen ist es gelungen ein ehemaliges, großes Gewerbegrundstück aus dem Zwangsversteigerungsverfahren herauszulösen. Der neue Eigentümer wird das Grundstück zukünftig gewerblich nutzen. Hier besteht die Hoffnung auf Verbesserung der Gewerbesteuersituation.
- Im Kindergarten Süpplingen sind seit März 2009 fast immer die Plätze belegt gewesen. Dieser Entwicklung gestaltet sich in einem Prozeß seit ca. 2 Jahren und geht mit einem verbesserten Angebot (Mittagessen und mehr Sonderöffnungszeiten) einher. Hier durch gestaltet sich die Gebührensituation erfreulich.
Da die Gemeinde Süpplingen im Bereich der Samtgemeinde Nord-Elm der einzige Kindergarten ist, der eine Ganztagsbetreuung anbietet, werden mit den anderen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Gespräche über die Vereinbarung eines Kostenausgleichs Anfang 2010 geführt. Ein Vorgespräch gab es am 26.11.2009 in der Bürgermeisterrunde. Die Regelung soll mit Beginn des neuen Kindergartenjahres ab dem 01.08.2010 greifen. Es wurden zunächst 2.000 Euro in den Haushalt eingestellt (Sachkonto 3142 bei Kostenträger 3653).
- Der Haushalts- und Finanzausschuss hat am 01.12.2009 beschlossen, sich in 2010 mit der Überprüfung der Einnahmen (Hebesätze Grund- und Gewerbesteuer, Hundesteuer etc.) beschäftigen.
- Beim Kostenträger 1122 Gebäude und Liegenschaften wurden aufgrund der Verbesserung der Vermietung Wohnungen Schierenblick die Erträge von 82.000 Euro auf 88.100 Euro erhöht (+ 6.100 Euro).

3. Verbesserung der Standortqualität/Verkauf von Grundstücken

- Auf Samtgemeindeebene wird für die Samtgemeinde eine ganzheitliche Generationenbetreuung angeschoben. In der Gemeinde Süpplingen wird erstmals ein Seniorenpflegehaus errichtet (Baubeginn Januar 2010), zur Verbesserung des Standortes Nord-Elm im Bereich Familienfreundlichkeit wird in 2010 eine Krippe in der Gemeinde Süpplingen gebaut. Der Hort, der in der Grundschule Süpplingen, wird zum Schuljahr 2010/2011 eingerichtet. Mit diesen Maßnahmen soll die Altersfluktuation der über 65jährigen aus Nord-Elm gestoppt und im Bereich Kindesbetreuung der Standort für Familien attraktiver gemacht werden.
- Am 09.12.2009 wurde ein Grundstück im Neubaugebiet verkauft (28.043 Euro). Kurzfristig liegen weitere Reservierungen für zwei Grundstücke vor. Sollte noch ein Grundstück verkauft werden, kann von einer Kreditaufnahme abgesehen werden. Die Kaufentscheidungen der Interessenten sollen im Dezember 2009/Januar 2010 fallen.
- Auf die Ansiedlung von Einzelhandels- und Gewerbeflächen wurde bereits oben verwiesen (Ziff. 2, Tiert 1).

4. Investive Maßnahmen

- Für die Straßenbeleuchtung soll in 2010 ein Energieeinsparungs- und Sanierungskonzept umgesetzt werden. Die Investitionskosten liegen kalkuliert bei ca. 60.000 Euro. Bis zu 25 % (15.000 Euro) sind aus dem Klimaschutzprogramm zuwendungsfähig. Ein Zuwendungsantrag wurde gestellt. Die Einsparungen für Strom- und Unterhaltungskosten liegen nach ersten Schätzungen bei 6.000 – 8.000 Euro/Jahr. Mittel für diese Maßnahme sind nicht im Haushalt 2010 veranschlagt.
- Die energetische Sanierung des Kindergartens wird zur Reduzierung der Bewirtschaftungskosten Einsparungen weiterverfolgt.

Haushaltssicherungsbericht der Gemeinde Süpplingen zum Haushaltsplan 2010

Nach § 82 Abs. 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn der Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht worden ist. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Im folgenden werden die Maßnahmen, die zur Sicherung bzw. Konsolidierung des Haushaltes der Gemeinde Süpplingenburg vorgenommen worden sind und die über die Anforderungen an eine sparsame Haushaltsführung hinausgehen, dargestellt:

Vorbemerkung:

Der Ergebnishaushalt 2009 wird gem. dem 1. Nachtrags zum Haushaltsplan 2009 mit einem Defizit von ca. 110.000 Euro gegenüber dem Haushaltsplan 2009 mit 156.700 Euro abschließen.

Der Ergebnishaushalt 2010 wird mit einem Defizit von ca. 179.000 Euro abschließen.

Maßnahmen zur Beseitigung bzw. Verringerung des Defizits

Beim **Kostenträger Kindergarten 3653** beträgt der Zuschussbedarf nach der Jahresrechnung 2008 147.441,59 Euro (2007: 159.294,10 Euro, 2006: 158.777,57 Euro). Bei den Einnahmen ist durch die steigenden Belegung der Plätze eine positive Entwicklung bei den Benutzungsgebühren und der Zuweisung durch das Land zu verzeichnen. Im März 2009 sind erstmals alle 50 Kindergartenplätze belegt. Nach dem 1. Nachtrag 2009 ist mit einem Defizit von ca. 140.000 Euro zu rechnen. Eine Entscheidung der Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm über die Aufnahme der Gemeinde Süpplingen steht seit August 2008 aus (s. Ziff. 2, Tiet 3).

Beim **Kostenträger 1122 Gebäude und Liegenschaften** ist der Überschuss von 82.004,47 Euro in 2007 auf 62.986,80 Euro in 2008 gesunken. In 2009 wird gem. dem 1. Nachtrag mit einem Überschuss von ca. 10.000 Euro zu rechnen sein. Grund hierfür ist die mit der Einführung der Doppik veranschlagte Abschreibung auf die Gebäude (42.300 Euro)

Beim **Kostenträger 5733 Bauhof** beträgt der Zuschussbedarf in 2008 137.750,32 Euro (2007: 160.674,04 Euro). Mit der doppelten Betriebsführung des Bauhofes wird gem. 1. Nachtrag 2009 mit einem Defizit in Höhe von ca. 57.000 Euro zu rechnen sein. Diese positive Entwicklung wird durch das Probejahr „Gemeinsamer Bauhof“ in 2010 mit der Samtgemeinde weiterentwickelt (s. Ziff. 1, Tiet 6 und Ziff. 2 Tiet 4).

9/12.